

Vereinbarung
zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-
bandmittel
für das Jahr 2017

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
vertreten durch Frau Andrea Epkes

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

IKK classic

Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
Hoppegarten

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen
BARMER
Techniker Krankenkasse (TK)
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse - KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2017 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2017 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **2.197.915.407,39 EUR** vereinbart:
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2017, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2017 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2018 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, 11.01.2017

Gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.

AOK PLUS

Gez.

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

Gez.

IKK classic

Gez.

Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Gez.

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Anlage

Richtgrößen 2017 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

		Fachgruppe	Richtgrößen 2017			
PG	PUG		00-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
10		Anästhesisten	15,68 €	55,51 €	135,41 €	103,76 €
40		Augenärzte	2,64 €	13,57 €	34,48 €	71,93 €
70	1/4	Chirurgen	12,48 €	20,67 €	30,55 €	41,29 €
100		Gynäkologen	15,68 €	15,00 €	54,71 €	70,54 €
130		HNO-Ärzte	19,96 €	34,21 €	14,79 €	5,87 €
160		Hautärzte	25,74 €	51,97 €	62,71 €	38,71 €
190	1	Hausärztliche Internisten	16,07 €	61,40 €	124,01 €	169,21 €
190	2/4	Fachärztliche Internisten	148,41 €	366,99 €	342,62 €	268,39 €
230		Kinderärzte	46,71 €*	46,71 €*	46,71 €*	46,71 €*
381		Nervenärzte	34,54 €	221,60 €	183,53 €	134,93 €
386		Neurologen	82,65 €	367,86 €	232,41 €	148,20 €
387		Psychiater	15,47 €	103,20 €	106,73 €	106,36 €
440		Orthopäden	1,83 €	8,10 €	13,78 €	25,11 €
560		Urologen	26,43 €	24,95 €	64,77 €	125,02 €
800		Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	17,71 €	24,33 €	71,58 €	135,76 €

1 niedergelassen/ hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt

* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.